

374/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 2.1.2001

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dipl. - Ing. Wolfgang Pirkhuber Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmenpaket für eine Totalreform der Landwirtschaft und Aktionsplan für den Biologischen Landbau

Die krassen Versäumnisse der Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte gipfeln in sich ständig wiederholenden Skandalen, die mit enormen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. BSE - Krise und Schweineskandal sind Symptome eines kranken Agrarsystems, das unsere Lebensgrundlagen gefährdet. Die KonsumentInnen, aber auch die Bäuerinnen und Bauern sind Leidtragende eines ungerechten und lebensbedrohlichen Verdrängungswettlaufs geworden. Im Kampf um Marktanteile und im Interesse der großen Lebensmittelkonzerne schreitet eine massive Konzentration in der Lebensmittelbranche voran. Begleitet wird diese Entwicklung von einer rasanten Industrialisierung der Lebensmittelverarbeitung hin zu „Food Design“, neuen gentechnisch - erzeugten Pflanzen, Konservierungs - und Lebensmittelzusatzstoffen.

Dieses fehlorientierte Agrarsystem bringt aber auch unvorstellbares Tierleid und enorme Belastungen der Umwelt mit sich. So führen die hohen Tierbestände der industriellen Tierhaltungen (bis zu 3,5 GVE/ha) zu einem übermäßigen Gülleanfall. Diese Gülle wird auf grundwassergefährdende Weise „entsorgt“. Zusätzlicher Kunststoffdüngereinsatz, um maximale Erträge zu erreichen, sorgen für eine weitere Zuspitzung des Nitratproblems. 1/5 aller Grundwassergebiete gelten als Nitrat - belastet. Der hohe Pestizideinsatz in der Landwirtschaft hat zu einer Kontamination des Trinkwassers geführt, sodass derzeit über 200.000 Menschen in Österreich Pestizid - belastetes Wasser trinken.

Angeichts von Klima - und Umweltkatastrophen, von Hunger und Unterernährung in vielen Ländern der Erde ist diese Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in keinster Weise mehr zu rechtfertigen. Eine grundlegende Wende in der Agrarpolitik ist daher unabdingbar geworden, damit bäuerliche Existenzen gesichert, Bäuerinnen und Bauern über gerechte Preise für ihre Arbeit angemessen entlohnt sowie Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten und geschaffen werden. Ausserdem muss eine Trendwende hin zu einer flächengebundenen und umweltfreundlichen Wirtschaftsweise sowie zur artgerechten Tierhaltung eingeleitet werden. Die Landwirtschaft der Zukunft muss konsumentenorientiert, umweltfreundlich und tiergerecht sein. Basis einer solchen grundlegenden Veränderung ist in erster Linie das Bündnis von KonsumentInnen mit den Bäuerinnen und Bauern. Umweltschutz, KonsumentInnen - und Tierschutz müssen in Zukunft politisch eng miteinander verzahnt werden.

Zu einer grundlegenden Reform gehört auch, dass die bestehende Bevorteilung umweltbelastender Verfahren, die über Kostenexternalisierung entstanden sind, durch geeignete Instrumente (wie z.B. die Besteuerung von Stickstoffdünger, die Einführung einer Pflanzenschutzmittelabgabe) abgebaut wird. Nur so kann mittel- bis langfristig eine Ökologisierung der Landwirtschaft gewährleistet werden.

#### Der Biologische Landbau als Leitbild

Der Biologische Landbau muss zum Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft erklärt und in den entsprechenden Gesetzen verankert werden. Der Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ ist daher neu zu definieren. Ordnungsgemäße Landwirtschaft ist die ökologische Landwirtschaft. Sämtliche Förderungen in der Landwirtschaft haben unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu erfolgen.

Will Österreich seine Bio - Vorreiter - Rolle in Europa wahren und einen europäischen Kurswechsel einleiten, so bedarf es einer Verbreiterung und Stärkung aller Aktivitäten zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft. Im Rahmen der Erstellung eines nationalen Bio - Aktionsplans soll ein Biobeirat ins Leben gerufen werden, der die wichtigsten Akteure und Interessengruppen aus Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft, Beratung und Kontrolle sowie die einschlägigen Nichtregierungsorganisationen umfaßt. Im Rahmen dieses Biobeirates sind klare Ziele und Prioritäten für den Ausbau des Biolandbaus zu entwickeln.

Ziel muss zumindest die Verdopplung des Biolandbaus in Österreich bis zum Jahr 2006 sein. Daß dies durchaus möglich ist, belegt eine Studie (Kirner und Schneeberger; Quelle: Grüner Bericht 1999). Danach können sich 30 % der Betriebe, die derzeit in der Maßnahme 'Gesamtbetrieblicher Betriebsmittelverzicht' sind, den Einstieg in den Biolandbau vorstellen, ebenso etwa 9 % aller restlichen OPUL - Betriebe.

#### Lebensmittelsicherheit statt KonsumentInnentäuschung

Die Lebensmittelerzeugung muß das Vorsorgeprinzip konsequent in den Vordergrund stellen. Die KonsumentInnen müssen auf die Qualität und die gesundheitliche Unbedenklichkeit landwirtschaftlicher Produkte vertrauen können. Der Verbraucherschutz muß gestärkt, die Lebensmittelkontrolle ausgebaut werden.

KonsumentInnen haben das Recht auf die hochwertigste Qualität von Lebensmitteln. Grundvoraussetzung für die freie Wahl des KonsumentInnen ist jedoch eine höchstmögliche Transparenz betreffend der Rezepturen und vollständige Etikettierungspflichten, die über Art, Menge und Herkunft der landwirtschaftlichen Rohstoffe unmißverständliche Aussagen zulassen.

Die staatliche Lebensmittelkontrolle muss nachhaltig gesichert und ausgebaut werden. Ein jährlicher Lebensmittelbericht soll den Zustand des österreichischen Lebensmittelmarktes kritisch beleuchten und dem Parlament vorgelegt werden. Lebensmittel - Produktkennzeichnungen, die zur Konsumententäuschung beitragen, sind umgehend abzuschaffen.

### Regionale Versorgung fördern

In einer immer globaler vernetzten Welt ist regionale Verwurzelung ein Teil unserer kulturellen Identität. Lebensmittel und Lebensmittelkonsum spiegeln unseren Umgang mit der Natur wieder und sind Teil unserer sozialen Interaktion. Österreich als Tourismusland ist bekannt für seine regionalen Spezialitäten und bäuerlichen Schmankerl. Um diesen Aspekt der alltäglichen Lebensqualität aufrechtzuerhalten, sind auch kleine dezentrale und regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen erforderlich. Die Politik kann durch Vorbildwirkung einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Entwicklung dieser Qualitätsprodukte beitragen.

Die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitäts-Produkten muss stärker unterstützt und auf allen Ebenen des politischen Systems gefördert werden. Bundeseinrichtungen sollen diese Grundsätze im Sinne einer Vorbildwirkung auf Basis politischer Beschlüsse in praktische Projekte umsetzen. Es muss daher eine ökologische Offensive im öffentlichen Beschaffungswesen, eine Professionalisierung im Bereich der Vertriebsstrukturen und die Forcierung von regionalen Qualitätsmarkenartikeln in Angriff genommen werden. Die Kooperation aller Akteure (KonsumentInnen, Handel, Bauern) ist einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft werden aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Totalreform der österreichischen Landwirtschaft zu setzen:

#### **1. Entwicklung klarer Ziele und Prioritäten für den Biologischen Landbau („Bio - Aktionsplan“)**

Für den biologischen Landbau ist ein detaillierter Aktionsplan vorzulegen mit dem mittelfristigen Ziel, den Anteil der biologisch wirtschaftenden Betriebe in Österreich bis zum Jahr 2006 von 10% auf 20% zu verdoppeln. Dieser Aktionsplan hat insbesondere folgende Bereiche zu umfassen:

#### Förderungsbereich:

- . Schrittweise Annäherung der Grünlandprämien an die Ackerprämien, um die Bio - Berglandwirtschaft zu erhalten und die Logistik für die Biomilch - Erfassung zu optimieren

- Klare Förder - Prioritäten im Bereich Verarbeitung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit: Berücksichtigung von Direktvermarktung, Naturkostfachhandel, Großhandel u.a.
- Förderung von Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt Bio - Markenprodukte und Markterschließung im Inland und bei den europäischen Nachbarländern
- Erhöhte Fördersätze für Anpassungen in der Tierhaltung, insbesondere des Stall - Umbaus und Neubaus für artgerechte Haltungssysteme

#### Vermarktungsbereich:

- Schaffung bzw. Ausbau von Bioregionen - Bildung eines Austria - BioClusters, um die überregionalen Vermarktungsaktivitäten und Strategien abzugleichen und zu bündeln
- Vernetzung der regionalen Bioaktivitäten - Bauern, Gewerbe, Handel
- Offensive für die Direktvermarktung biologischer Produkte durch Anpassungen und Verbesserungen bei gewerbe - und hygienerechtlichen Auflagen und Vorschriften
- Schaffung einer eigenen Bioabteilung in der Agrarmarkt - Austria; Besetzung mit einem kompetenten und erfahrenen Bio - Expertenteam; die Biomarketingbeiträge (ca. 20 Mio. öS) müssen ausschließlich dem Biolandbau zugute kommen
- Sicherung eines einheitlichen österreichischen Standards für die Verarbeitung und Großvermarktung im Rahmen der österreichischen Lebensmittelindustrie
- Erstellung und Positionierung eines österreichischen Profils „Bio made in Austria“ auf den europäischen und internationalen Märkten
- Vernetzung der landwirtschaftlichen Aktivitäten mit dem Tourismus

#### Forschung und Beratung:

- Begleitende Maßnahmen im Bereich der Beratung, Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung für die Biobäuerinnen und Biobauern
- Massnahmen zum Ausbau der universitären und ausseruniversitären Forschung im biologischen Landbau

#### Förderung der regionalen Marken - und Produktentwicklung

- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler und/oder ökologisch erzeugter Lebensmittel

- Förderung lokaler/regionaler Strukturen zur Schlachtung von Tieren und Verarbeitung regional erzeugter Lebensmittel
- Ausrichtung der Hygiene - und Qualitätsvorschriften auch an den Erfordernissen und Möglichkeiten der regionalen Verarbeitung und Vermarktung
- Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen und Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung

#### Ökologisierung des Öffentlichen Beschaffungswesens

- Verbindliche Mindestversorgung von öffentlichen Einrichtungen des Bundes mit Biologischen Lebensmitteln in Höhe von mindestens 30 % des Bedarfs

### **2. Flächendeckende Gesamtökologisierung der österreichischen Landwirtschaft bis 2010**

- Verbot der flächenungebundenen Tierhaltung in Österreich, ein Abstockungsprogramm für industrielle Tierhaltungssysteme
- Verbot von nicht artgerechten Tierhaltungssystemen (z.B. Käfighaltung)
- Wiedereinführung von Tierbestandsobergrenzen
- Investitionsförderung in der Tierhaltung nur mehr für artgerechte Stallsysteme
- Flankierende Maßnahmen im Bereich der Beratung und Bildung - Reform der Landwirtschaftskammern, Förderung von Beratungsringen
- Einführung einer Besteuerung von Stickstoff und einer Pflanzenschutzmittelabgabe
- Abschaffung der Silomaisprämie und Nutzung der Mittel zur Auszahlung einer erhöhten Grünlandprämie (Ziel: Gras für Rinder über eine Förderung von Grünland und Weidehaltung)

Zusätzlich sind begleitende Massnahmen zu ergreifen, um das derzeitige Agrarsystem sozial gerechter und ökologisch treffsicherer zu gestalten:

### **3. Neuausrichtung der Agrarförderungen**

- Bindung sämtlicher Agrarförderungen und Ausgleichszahlungen an präzise ökologische, soziale und produktbezogene Mindeststandards
- Ausschöpfung des in der EG - VO 1257/99 vorgesehenen nationalen Gestaltungsspielraums und sofortige Umlenkung von 20 % der Marktordnungsausgaben hin zu umweltorientierten Maßnahmen. Einführung einer Förderobergrenze je landwirtschaftlichem Betrieb bzw. Vollarbeitskraft

- Einführung von Förder - Sockelbeträgen für Öko - und Bergbauernbetriebe
- Laufende Evaluierung und Überarbeitung des Programmes für die ländliche Entwicklung in Hinblick auf seine ökologische und soziale Zielorientierung

#### **4. BSE - Vorsorgemaßnahmenumsetzen**

- Unbefristetes Verbot der Verfütterung von Tiermehl, bis die Ursachen für die Entstehung und Übertragung von TSE eindeutig geklärt und beseitigt sind
- Einführung einer obligatorischen und offenen Kennzeichnung von Futtermitteln
- Einrichtung und ausreichende Dotierung eines Forschungsschwerpunktes über Entstehung und Übertragung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien
- Forcierung des Anbaus von Eiweißfuttermitteln und Leguminosen (Soja, Futtererbsen, Ackerbohnen, Lupinen), kein Import von GVO - Futtermitteln
- Keine Milchaustauscher für Kälber, statt dessen Verwendung von Vollmilch und flüssiger Magermilch zur Eiweiß - und Fettversorgung von Kälbern

#### **5. Klare Kennzeichnung von Lebensmitteln**

In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Soziales und Generationen sind folgende Ziele anzustreben:

- Einführung einer verpflichtenden, klaren und transparenten Produktkennzeichnung von allen tierischen Produkten (einschließlich Verarbeitungsprodukte) nach einem ganzheitlichen Konzept, das die wesentlichen Einflüßbereiche wie Bodenbewirtschaftung, Tierhaltung, Zucht Tierfütterung, Transport und Schlachtung (z.B. Tiergerechtheitsindex) einheitlich bewertet
- Verbot aller irreführenden Gütesiegel (z.B. Österreich „A“) die den fälschlichen Eindruck erwecken, die Rohstoffe seien österreichischen Ursprungs

#### **6. Gentechnikfreiheit von Landwirtschaft und Lebensmitteln sichern**

In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Soziales und Generationen sind folgende Ziele anzustreben:

- Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft
- Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Österreich

- Sicherung einer gentechnikfreien Zone „Österreich“ im Sinne der Aufrechterhaltung der Gentechnikfreiheit des österreichischen Biolandbaus
- Ausbau der Kontrolle von Saatgut und Lebensmitteln auf GVO - Verunreinigungen
- Umfassende, flächendeckende und laufende Kontrollen der Futtermittel, die in Österreich angeboten werden auf Tiermehl und gentechnisch veränderte Bestandteile
- Kein Import von Gentech - Futtermitteln
- Unterstützende Maßnahmen für Bauern, die garantiert gentechnikfreie Futtermittel wollen

### **7. Tierarzneimittleinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Soziales und Generationen folgende gesetzliche Maßnahmen zu treffen:

- Verbot des vorbeugenden Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast (optimale Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung müssen Vorrang vor Arzneimittleinsatz haben)
- Massive Ausweitung des Kontrollsystems und Intensivierung der Kontrollen. Schaffung unabhängiger Kontrollinstanzen
- Drastische Erhöhung des Strafausmaßes. Unerlaubter Besitz, Herstellung, Lagerung und Abgabe von Tierarzneimitteln soll mit einer Geldstrafe im Mehrfachen des Verkehrswertes der Medikamente bestraft werden. In schweren Fällen und im Wiederholungsfall sind Haftstrafen vorzusehen.

### **8. Novellierung des Wasserrechtsgesetzes**

Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, dem Parlament einen Novellenentwurf für das Wasserrechtsgesetz vorzulegen,

- womit das „Landwirtschaftsprivileg“ in § 32 Abs 1 sowie die hohen Schwellenwerte für den Stickstoffeintrag in § 2 Abs 2 lit f und g beseitigt werden, damit eine Trendumkehr in der Landwirtschaft zum wasserträglichen Wirtschaften eingeleitet werden muß und
- womit die ortsspezifische Nutzungsbeschränkungen für die bereits belasteten Grundwassergebiete vom Minister verordnet werden können und
- womit generelle Nutzungsbeschränkungen zur Verhinderung der Nitratverseuchung des Grundwassers vom Minister verordnet werden können. Insbesondere ist von den hohen Stickstoff - Grenzwerten wie sie im Aktionsprogramm September 1999 festgeschrieben sind (210 kg/ha/a), Abstand zu nehmen.

### **9. Neue Arbeitsfelder für die Landwirtschaft weiterentwickeln**

- Ausbau der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Produktion erneuerbarer Energien, insbesondere von Biomasse, Biogas aber auch Photovoltaik und Windenergie in landwirtschaftlichen Betrieben und Gemeinschaften
- Ausbau kommunaler und sozialer Dienstleistungen (Kompostierung, Schneeräumung, bäuerliche Sozialprojekte, Maschinenringe u.a.)
- Förderung und Entwicklung von Agrartourismus, Urtaub auf dem Bauernhof, Forschung und Entwicklung auf bäuerlichen Betrieben

### **10.Revision der AGENDA 2000 - Neuorientierung der EU - Agrarpolitik**

Im Hinblick auf die Krise der Europäischen Landwirtschaft, die bevorstehenden WTO - Verhandlungen und die Osterweiterung der EU muss sofort ein Reformkurs eingeleitet werden:

- Weg von der Weitmarktorientierung der EU - Agrarpolitik in Richtung eines erweiterten Binnenmarktes, für den Lebensmittel in höchster Qualität produziert werden sollen
- Stärkung der umweltbezogenen „green - box“-Maßnahmen
- Umschichtung der EU - Mittel aus dem Marktbereich in die Bereich ländliche Entwicklung und Umwelt
- stärkere Verknüpfung der Ausgleichszahlungen mit umwelt - und sozialen Kriterien
- Flächenbindung der Tierhaltung in der EU auf Basis der Erkenntnisse des Grundwasserschutzes (max. bis 2,5 GVE/ha)
- Agrarförderungen, die Umweltbelastungen bewirken, sind abzuschaffen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land - und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*